

**Achtung: alle Reiter und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

## **CSI5\* / CSI4\* CSI-Amateure Hamburg 30.4. – 04.05.2008**

### **I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:**

**1. FEI-Veranstaltungs-Nr.** GER034\_08

**2. Veranstalter**

Norddeutscher und Flottbeker Reiterverein e.V.  
Hemmingstedter Weg 2,  
D-22607 Hamburg  
Vorstand: Klaus Meyer, Dietmar Dude, Max Ahrens

in Zusammenarbeit mit:  
EN GARDE Marketing GmbH  
Amtdamm 58  
D-27628 Hagen  
Tel: +49-4746-93880  
Fax: +49-4746-938822  
Email: [info@engarde.de](mailto:info@engarde.de)  
[www.engarde.de](http://www.engarde.de)

**3. Turnierleiter:**

Name: Volker Wulff, Bettina Schockemöhle  
Amtdamm 58  
D-27628 Hagen  
Tel: +49-4746-93880  
Fax: +49-4746-938822  
Email: [info@engarde.de](mailto:info@engarde.de); [info@schockemoehle.de](mailto:info@schockemoehle.de)

**4. Veranstaltungsort:**

Adresse: Baron-Voght-Strasse  
22609 Hamburg

### **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten der FEI, 22. Ausgabe 2007,
  - dem Generalreglement der FEI, 22. Ausgabe 2007,
  - dem FEI-Veterinärreglement, 10. Ausgabe 2006,
  - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2007,
  - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 1. Ausgabe, Revision 2005,
  - dem FEI-Reglement für Springen, 22. Ausgabe 2006,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### III. OFFIZIELLE:

#### 1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Rüdiger Friedrich, GER  
Mitglied: Klaus Oetjen, GER  
Mitglied: Hans-Helmut Sievers, GER

#### 2. Ausländischer Richter:

Name: Robert Fekar, SVK  
Email: svkeqfed@hotmail.com

#### 3. Parcourschef:

Name: Frank Rothenberger, GER  
Email: frank.rothenberger@caro-parcours.de

#### 4. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Erika Andersen, GER  
Mitglied: Sebastian Bockholt, GER  
Mitglied: Dr. Reinhold Kresser, GER  
Mitglied: Kai Haase, GER

#### 5. Chef-Steward:

Name: Franz-Peter Bockholt, GER  
Email: franzpeter@sebastian-bockholt.de

#### Assistenz-Stewards:

Name: Stephan Hellwig, GER  
Name: Hans-Jürgen Kiesow, GER

#### 6. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Monika Bockholt-Homann, GER  
Email: franzpeter@sebastian-bockholt.de

#### 7. Beauftragter der deutschen FN: Klaus Oetjen, GER

### IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle / im Freien statt.

#### 2. Prüfungsplatz Springen:

Abmessungen: 150 x 80 m  
Bodentyp: Rasen

#### 3. Vorbereitungsplatz Springen:

Abmessungen: 20 x 50 m  
Boden: Sand

4. Größe der Boxen: 3 x 3 m

### V. EINLADUNGEN:

1. CSI5\* GLOBAL CHAMPIONS TOUR: Prfg. 1, 3, 5 und 7

A. Teilnehmer, die unter den TOP 30 der Rolex-Ranking List Nr. 86 rangieren. Bei Absage wird entsprechend der Rolex-Ranking List Nr. 86 nachgerückt. Die nachrückenden Teilnehmer müssen unter den TOP 150 der Rolex-Ranking List Nr. 86 sein. Die Bestimmung, dass der Veranstalter mindestens 2 Teilnehmer pro Nation einladen muss, wird gelockert.

B. 4 deutsche Teilnehmer, die unter den TOP 150 der Rolex Rangliste Nr. 86 rangieren und vom Bundestrainer Springen benannt werden. Zusätzlich 1 Teilnehmer, der auf Benennung der FEI eine Wildcard erhält. Sollte der Veranstalter die Quote für deutsche Teilnehmer nicht erfüllen können, wird die Quote durch Teilnehmer gemäß A gemäß o. g. Nach-Rückverfahren aufgestockt.  
C. 10 Teilnehmer, die durch das Global Champions Tour Team benannt werden.  
D. 5 Teilnehmer, die nicht gemäß A-C vorqualifiziert sind, müssen sich über Prfg. 3 für den Großen Preis qualifizieren.  
Die Bestimmung, dass der Veranstalter mindestens 10 Nationen einladen muss, wird gelockert.

Der Antrag des Reiters auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (18.03.2008) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Ein Pfleger pro Reiter.

Zugelassene Pferde:

Pro Reiter zwei 7jährige oder ältere Pferde erlaubt.

Pro Prfg. 1 Pferd erlaubt. Ausn.: Prfg. 1 2 Pferde erlaubt. 1 Start pro Pferd pro Tag erlaubt.

2. CSI4\* RIDERS TOUR (Derby) und Rahmenprüfungen: Prfg. 1, 2, 4, 6, 8, 9-11

A. Einzelmedaillengewinner der letzten Olympischen Spiele, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften (Senioren) sowie alle bisherigen Sieger des Deutschen Spring-Derbys der LK S 1 und der Sieger des Weltcup-Finals 2007 / 2008.

B. Alle Reiterinnen/Reiter, die im CSI5\* (Global Champions Tour) startberechtigt sind.

C. Die an 1.- 10. Stelle platzierten Reiterinnen/Reiter des End-Klassements Riders Tour 2007.

D. Deutsche Reiterinnen/Reiter der LK S1, die Stamm-Mitglied eines den LV Hamburg oder Schleswig-Holstein angeschlossenen Reitvereins sind, in den Prüfungen 1, 2, 4, 6 und 8.

E. Prfg. 2, 4, 8 (Derby-Tour):

Bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 60 Teilnehmern:

a) Deutscher Reiter, die entweder vom Bundestrainer benannt werden oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Reiter steht dem Veranstalter 1 Reiter auf persönliche Einladung zu.

b) Ausländische Teilnehmer, die eine persönliche Einladung des Veranstalter über ihre FN erhalten.

In dieser Anzahl sind die unter A. bis D. teilnahmeberechtigten Reiter enthalten.

Die Anzahl der Teilnehmer der gastgebenden Nation liegt bei max. 60 % der Gesamtstarterzahl (Ausn: Prfg. 2, 4, 8).

Der Antrag des Reiters auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (18.03.2008) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Ein Pfleger pro Reiter.

Zugelassene Pferde:

Pro Reiter zwei 7jährige oder ältere Pferde erlaubt. Zusätzlich kann ein drittes Pferd für die Youngster-Tour mitgebracht werden. In der Youngster-Tour (9-11) sind nur 7-/8jährige Pferde startberechtigt, die nicht in den restlichen Prüfungen des Turniers gestartet werden.

Pro Prüfung 1 Pferd erlaubt (Ausn. Prfg. 1, 2 und 4: zwei Pferde). Zwei Starts pro Pferd pro Tag erlaubt.

### 3. Internationale S M L - Tour / CSI Amateure (Prüfung 12-20)

A. Ca. 20 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

B. Ca. 30 Deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

- Zugelassen sind nur Reiter, die nicht ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt durch Pferdehandel verdienen und/oder durch Unterrichtserteilung selbstständig, nebenberuflich oder angestellt Einkommen erzielen, auf eigenen bzw. Pferden, die im Besitz von Familienangehörigen sind. Der Kauf bzw. Verkauf von Pferden ist zulässig, sofern dies nicht die einzige Einnahmequelle des Teilnehmers ist.

- Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen Prüfungen oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er nicht an nationalen bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die 1. Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S3\*-Prüfungen).

- Amateur-Reiter benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN.

- Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62- 236, Fax: 0 25 81 - 63 62-401, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).

- Für weitere Informationen, Amateur-Owner-Lizenz und Anmeldungen:

Conny Reuss, Tel: 04746-938826, Fax: 04746-938822, Mail: reuss@engarde.de

## VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

### A. Teilnehmer

Der Veranstalter übernimmt für die Teilnehmer am CSI5\* vom 30.4.-04.05.2008 die Kosten der Unterbringung. Für alle weiteren Reiter erfolgt die Unterbringung auf eigene Kosten.

Hotelreservierungen können auf Wunsch durch den Veranstalter vorgenommen werden. Reservierungswünsche sind der Nennung bei Abgabe beizufügen. Verpflegung aller Teilnehmer vom 30. April abends -04. Mai mittags (Frühstück und 1 Mahlzeit) auf Kosten des Veranstalters.

Rückfragen unter 0049 - (0)172 - 45 23 226.

### B. Pfleger

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmen/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Pfleger erhalten kostenlose Verpflegung vom 30. April abends - 04. Mai 2008 mittags.

Unterbringung der Pfleger ist nur begrenzt möglich. Unterkunft muss mit der Nennung reserviert werden.

### C. Pferde

#### 1. CSI5\* / CSI4\*

Es können für max. 3 Pferdeboxen pro Teilnehmer reserviert werden. Die Pferde werden kostenlos in Mobilboxen in Stallzelten untergebracht. Boxen-Reservierungen sind nur für Pferde möglich, die auf dem Turnier gestartet werden. Für Futter und Einstreu hat jeder Teilnehmer selber zu sorgen. Die erforderliche Zahl der Boxen ist verbindlich mit der Nennung anzugeben. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Für Pferde, die im CSI5\* gestartet werden ist die gesamte Einstreu (Stroh) kostenlos; für Pferde, die im CSI4\* gestartet werden ist die erste Einstreu (Stroh) kostenlos. Es wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von EUR 40,- / Box (inkl. MwSt.) erhoben. Für Späne wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Der Boxenpreis für zusätzlich mitgebrachte Pferde beträgt EUR 140,- (inkl. MwSt.). Futter und Stroh sowie Späne-Einstreu können vor Ort gekauft werden; Heu: 4,00 €, Späne: 14,00 €, Stroh: 3,50 €. Es dürfen nur zugewiesene Stallungen bezogen werden. Krippe muss mitgebracht werden. Für Stromanschlüsse wird ein Entgelt von EUR 60,- (inkl. MwSt.) erhoben.

Der Veranstalter übernimmt keine Transportkostenentschädigung.

## 2. Internationale S M L – Tour

Die Pferde werden kostenlos in Mobilboxen untergebracht. Die Stallungen werden für Teilnehmer der internationalen S M L - Tour für höchstens 3 Pferde reserviert. Für Futter und Einstreu hat jeder Teilnehmer selber zu sorgen. Die erforderliche Zahl der Boxen ist verbindlich mit der Nennung anzugeben. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Es dürfen nur zugewiesene Stallungen bezogen werden. Futtermittel und Stroh können zu Tagespreisen gekauft werden. Heu: 4,00 €, Späne: 14,00 €, Stroh: 3,50 €. Es dürfen nur zugewiesene Stallungen bezogen werden. Krippe muss mitgebracht werden. Für Stromanschlüsse wird ein Entgelt von EUR 60,- inkl. MwSt.

### **D. Anreise**

Die Anreise kann erfolgen ab Mittwoch, 30. April 2008, 8.00 Uhr.

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

### **E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz**

Fahrdienst steht vom 30. April – 4. Mai vom Hotel zum Turnierplatz zur Verfügung.

### **F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden**

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 136.1,2 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden. Teilnehmer, die diesen Art. 136 nicht befolgen, erhalten für die Prüfung keine Startfreigabe.

## **VII. Nennungen:**

**Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

prinzipieller Nennungsschluss: 04.03.2008

namentlicher Nennungsschluss: 02.04.2008

definitiver Nennungsschluss: 22.04.2008

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 30.04.2008

### CSI5\*:

- keine Kosten

### CSI4\*

- EUR 400,- / Pferd (Einsatz, 1,- LK-Abgabe)

- EUR 250,- / Youngster (Einsatz, 1,- LK-Abgabe)

- Strom- und Futterkosten sowie 8,50 € MCP-Gebühr werden zusätzlich vor Ort abgerechnet.

### CSI Amateurs

Einsatz: pro Teilnehmer / pro Pferd EUR 1.500,- (inkl. MwSt.) Darin enthalten sind Einsatz und LK-Abgabe pro reserviertem Startplatz, MCP-Gebühr. Alle Reiter erhalten pro teilnehmendem Pferd eine Zugangsberechtigung zum VIP-Bereich. Der Einsatz ist nach Rechnungslegung seitens des Veranstalters vor Turnierbeginn zu entrichten. Strom- und Futterkosten werden zusätzlich vor Ort abgerechnet.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

#### Einsatzpauschale:

- Die Nennungen müssen verbindlich folgende Angaben über die Pferde enthalten: Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).
- Nennungen ohne diese Angaben werden zurückgewiesen.
- Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN über das HippoBase online Nennungssystem genannt. Disziplin-Verantwortliche einer Föderation, welche noch keinen Benutzerzugang haben, schicken bitte ihren vollen Namen, email und Telefon an [support@hippobase.com](mailto:support@hippobase.com).  
Die FNs werden gebeten, die Reiter unter Berücksichtigung der korrekten Qualifikationen in das HippoBase System einzutragen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Teilnehmer pro FN zu begrenzen. Alle Teilnehmer müssen mit Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse eingetragen werden..
- Für die deutschen Reiter sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig.
- Auf die Einhaltung der Nennungsschlüsse ist zu achten. Nachträgliche Änderungen werden nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter akzeptiert!  
Die Anzahl und Art der benötigten Boxen, die Anzahl der benötigten Stromanschlüsse sowie die Anzahl der benötigten Hotelzimmer (mit An- und Abreisedatum) etc. sind bei der Nennung anzugeben. Wenn die Nennung keine Angaben über Hotel, Anzahl der Boxen und/oder Stromanschluss enthält, reserviert der Veranstalter pro genanntem Pferd eine Box. Die Kosten werden auf jeden Fall mit der Schlussabrechnung berechnet. Hotelzimmer werden nur bei Bestellung gebucht.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Susanne Asendorf Sportservice  
Adresse: Kampweg 21, D-21376 Salzhausen  
Telefon: +49 – 172 - 45 23 226  
Fax: +49 – 4172 – 98 74 62  
Email: [asendorf@sasportservice.de](mailto:asendorf@sasportservice.de)

### **VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:**

#### 1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6, 33803 Steinhagen, Tel. 05204-890111, Fax 05204-890222, E-mail: [info@johannsmann-pferdetransporte.de](mailto:info@johannsmann-pferdetransporte.de)

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 40,- EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

#### 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

#### **IV. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:**

##### **1. Turniertierarzt:**

Name: Dr. Wolfgang Asendorf  
Adresse: Witthöftsfelde 8, D-21376 Salzhausen  
Telefon: +49 – 162 – 10 47 049  
Fax: +49 – 4172 – 98 74 62  
Email: asendorf@wadriiving.de

##### **2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:**

CSI5\*/CSI4\*: Mittwoch, 30. April 2008, 10.00 - 13.00 Uhr bei den Stallzelten, Derby-Platz.  
Amateur-Tour: Freitag, 2. Mai 2008, 12.00 - 14.00 Uhr bei den Stallzelten, Derby-Platz  
FEI-Pässe für CSI5\*/3\* und Amateur Pferde sind unbedingt erforderlich!

##### **3. Veterinär-Aspekte A**

gemäß Veterinär-Reglement, 10. Ausgabe 2006

##### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Springreglement, Annex VII durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 22. Ausgabe 2007:

##### Art. 139.1

Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIJYPCH Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B) im Ausland (vgl. GRs 141.2) und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 141.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

##### Art. 139.2

Alle Pferde, die an CNs oder CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIJYPCH Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

##### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

##### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5\*, CCI3/4\*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

## Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 8,50 EUR ( $\approx$  12,50 Sfr) als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

## Anerkanntes Labor

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

## **X. Verschiedenes:**

### **1. Einsprüche (Art. 167)**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

### **2. Siegerehrungen/Platzierungen**

Zur Siegerehrung reiten jeweils die acht besten Teilnehmer ein.

Die Teilnehmer müssen jeweils mit dem Pferd zur Siegerehrung einreiten, mit dem sie in der entsprechenden Prüfung gestartet sind (Ausnahmen können nur durch Richtergruppe und Veranstalter gewährt werden).

Trense gemäß Art. 260. Bei Aufruf durch den Veranstalter müssen die Teilnehmer sich umgehend für die Siegerehrung sammeln. Teilnehmer, die ohne Genehmigung durch Richtergruppe und Veranstalter, von der Siegerehrung und/oder Pressekonferenz fern bleiben, erhalten keinen Geldpreis. Für die Siegerehrung und der Pressekonferenz des Großen Preises sind die Teilnehmer verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters sorgfältig zu folgen.

Die Besitzer der siegenden Pferde im Großen Preis und im Derby (Prfg. 7 und Prfg. 8) werden gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

### **3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 130.2 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer.

Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, bis 500,00 € 10 %, bis 1.000,00 € 15 % und über 1.000,00 € 20 %; zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

### **4. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

### **5. Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

### **6. Turnier-Organisation**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

### **7. Zutrittsausweise für das Turniergelände**

Teilnehmer, 1 Begleitperson pro Teilnehmer, 1 Pfleger pro Teilnehmer.

2 Besitzer pro teilnehmendem Pferd (gemäß FEI-Pass!), wenn die Namen vor Turnierbeginn dem Turnierbüro mitgeteilt wurden. Diese Bestimmung gilt nur für Teilnehmer an den internationalen Prüfungen

Zutritt zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

### **8. Training**

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

### **9. Hersteller der Sicherheitsauflagen**

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

### **10. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied**

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: Dr. Michael Rüping, Dr. Jan Lüneburg, DRK

Name des Schmieds: Jürgen Franzenburg

### **11. Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

### **Code of Conduct**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

**Vorläufige Zeiteinteilung:**

Mittwoch, 30. April 2008:	1
Donnerstag, 1. Mai 2008:	2, 3, 9
Freitag, 2. Mai 2008:	4, 5, 12, 15, 18
Samstag, 3. Mai 2008:	6, 7, 10, 13, 16, 19
Sonntag, 4. Mai 2008:	8, 11, 14, 17, 20

**CSI5\*****Gesamtgeldpreis  
(Bruttobetrag)****EUR 382.000,00****Prüfung Summe**

Prüfung Nr. 1	EUR 2.000,00
Prüfung Nr. 3 + a car valued	EUR 25.000,00 EUR 35.000,00
Prüfung Nr. 5	EUR 20.000,00
Prüfung Nr. 7	EUR 300.000,00

**CSI4\*****Gesamtgeldpreis  
(Bruttobetrag)****EUR 191.000,00****Prüfung Summe**

Prüfung Nr. 2	EUR 7.500,00
Prüfung Nr. 4	EUR 20.000,00
Prüfung Nr. 6	EUR 8.500,00
Prüfung Nr. 8	EUR 150.000,00
Prüfung Nr. 9	EUR 1.500,00
Prüfung Nr. 10	EUR 1.500,00
Prüfung Nr. 11	EUR 2.000,00

Die Geldpreise sind gemäß folgender Tabelle auszuschütten:

Anzahl Teilnehmer	bis 20		21 - 24		25 - 28		29 - 32		33 - 36		37 - 40		41 - 44		45 - 48		über 48	
Anzahl Platzierte	5		6		7		8		9		10		11		12		mehr als 12	
1.	27 %	SP	26 %	SP	25 %	SP	25 %	SP	25 %	SP	25 %	SP	25 %	SP	25 %	SP	25 %	SP
2.	23 %	32 %	22 %	30 %	21 %	28 %	20 %	27 %	20 %	27 %	20 %	27 %	20 %	27 %	20 %	27 %	20 %	27 %
3.	19 %	26 %	18 %	25 %	17 %	23 %	15 %	20 %	15 %	20 %	15 %	20 %	15 %	20 %	15 %	20 %	15 %	20 %
4.	17 %	23 %	15 %	20 %	13 %	17 %	12 %	15 %	11 %	14 %	10 %	13 %	10 %	13 %	10 %	13 %	10 %	13 %
5.	14 %	19 %	11 %	14 %	10 %	13 %	9 %	12 %	8 %	11 %	8 %	11 %	7 %	9 %	7 %	9 %	7 %	9 %
6.			8 %	11 %	8 %	11 %	8 %	11 %	7 %	9 %	7 %	9 %	6 %	8 %	6 %	8 %	6 %	8 %
7.					6 %	8 %	6 %	8 %	6 %	8 %	5 %	7 %	5 %	7 %	5 %	7 %	5 %	7 %
8.							5 %	7 %	5 %	7 %	4 %	5 %	4 %	5 %	4 %	5 %	4 %	5 %
9.									3 %	4 %	3 %	4 %	3 %	4 %	3 %	4 %		
10.											3 %	4 %	3 %	4 %	2 %	3 %		
11.													2 %	3 %	2 %	3 %		
12.															1 %	1 %		
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>	

SP = Sachpreis

### Internationale Springprüfungen

Reiter zu V 1. + 2. mit 7jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 – 8 und mit 7-/8jährigen Pferden in Prüfung 9 – 11.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jeder Teilnehmer darf pro Prüfung 1 Pferd starten (Ausnahme: Prfg. 1, 2 und 4: zwei Pferde pro Teilnehmer).

In den CSI5\* Prüfungen darf jedes Pferd pro Tag einmal, in den CSI4\* Prüfungen pro Tag zweimal gestartet werden.

In Prüfung 2, 4, 6, und 8 (Derby tour and Speed Derby) werden für die Derby-Hindernisse Sicherheitsauflagen vorgeschrieben.

**MITTWOCH**

**30.04.2008**

**PRÜFUNG NR. 1:**

**CSI5\* / CSI4\*: Eröffnungsspringprüfung**

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo:

350 m / Min.

Hindernisse Höhe:

1,40 m

Anzahl der Pferde pro Reiter:

2

Gesamtgeldpreis

EUR 2.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise:

vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 2:** **CSI4\*: 1. Qualifikation zum Deutschen Spring-Derby  
1. Qualifikation zur RIDERS TOUR**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,45 m  
Anzahl der Pferde pro Reiter: 2  
Gesamtgeldpreis: EUR 7.500,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 3:** **CSI5\*: Mercedes-Benz Championat  
Qualifikation zum Großen Preis von Hamburg**

Qualifikation: Die 5 besten Reiter, die noch nicht für den Grand Prix (Prfg. 7) vorqualifiziert sind, qualifizieren sich für Prfg. 7. Nachrücken erlaubt.  
Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)  
Tempo: 375 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,55 m  
Anzahl der Pferde pro Reiter: 1  
1.Preis: Mercedes Benz im Wert von EUR 35.000,00.  
Bei Gleichplatzierung auf dem 1. Platz wird der Geldwert der Sachpreise (z.B. Auto) geteilt.  
EUR 25.000,- den weiteren Platzierten ab Platz 2  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 9:** **CSI4\*: 1. Qualifikation Sprehe Youngster Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde erhöht)  
Anzahl der Pferde pro Reiter: 1  
Gesamtgeldpreis: EUR 1.500,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 4:****CSI4\*: 2. Qualifikation zum Deutschen Spring-Derby  
2. Qualifikation zur RIDERS TOUR**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,50 m  
Anzahl der Pferde pro Reiter: 2  
Gesamtgeldpreis EUR 20.000,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 5:****CSI5\*: Punktespringprüfung mit Joker**

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen.  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,50 m  
Anzahl der Pferde pro Reiter: 1  
Gesamtgeldpreis EUR 20.000,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 6:****CSI4\*: Speed-Derby**

Richtverfahren: C gemäß Artikel 239, 263 (mit Umrechnung der Strafpunkte in Sekunden)  
Hindernisse Höhe: 1,40 m  
Anzahl der Pferde pro Reiter: 1  
Gesamtgeldpreis EUR 8.500,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 7:****CSI5\*: GROßER PREIS VON HAMBURG  
Wertungsprüfung zur GLOBAL CHAMPIONS TOUR**

Teilnehmer:	Bis zu 50 Reiter. Reiter gem. Präambel 1.A-C sind vorqualifiziert. Die weiteren 5 besten noch nicht vorqualifizierten Reiter, die sich aus Prfg. 3 qualifiziert haben. Nachrücken bei Startverzicht.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 273.3.1 mit 2 unterschiedlichen Umläufen, nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz. Für den 2. Umlauf qualifizieren sich die besten 18 Teilnehmer des 1. Umlauf nach Strafpunkten und Zeit, mindestens aber alle strafpunktfreien Ritte (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 18. Platz). Die Teilnehmer werden nach Strafpunkten aus beiden Umläufen bzw. nach Strafpunkten und der Zeit aus dem Stechen platziert. Teilnehmer des 2. Umlaufs, die nicht am Stechen teilnehmen, werden nach den Strafpunkten und der Zeit aus dem 1. Umlauf platziert. Teilnehmer aus dem 1. Umlauf, die nicht am 2. Umlauf teilnehmen, werden nach den Strafpunkten und der Zeit aus dem 1. Umlauf platziert.
Startfolge:	1. Umlauf: Los in zwei Gruppen gemäß umgekehrter Reihenfolge der Rangierung der auf dem Turnier aktuellen Rolex Rangliste. Die Gruppe der Teilnehmer, die auf der Rolex-Rangliste weiter oben rangieren, startet zuletzt.
2. Umlauf:	umgekehrte Reihenfolge nach Strafpunkten und Zeit aus dem 1. Umlauf.
Stechen:	wie 2. Umlauf
Tempo:	400 m / Min.
Hindernisse Höhe:	max. 1,60 m
Wassergraben:	3,50 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	1
Gesamtgeldpreis	EUR 300.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	100.000/60.000/40.000/23.000/19.000/2x10.000/4x5.000/ 4x.3.000/3x2.000
Werden weitere Teilnehmer platziert, erhalten diese EUR 210,-.	

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 10:****CSI4\*: 2. Qualifikation Sprehe Youngster Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde erhöht)
Anzahl der Pferde pro Reiter:	1
Gesamtgeldpreis	EUR 1.500,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 11:****CSI4\*: Finale Sprehe Youngster Tour**

Teilnehmer:	Die ca. 25 punktbesten Paare aus den Prfg. 9 und 10 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 25. Platz) ermittelt nach folgendem Punktesystem Sieger Prf. 9, 10: Anzahl der Starter Prfg. 9 +1 Zweitplatziertes: Anzahl der Starter Prfg. 9 -1 Drittplatziertes: Anzahl der Starter Prfg. 9 –2 uws. Nachrücken bei Startverzicht.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Startfolge:	es beginnt der Reiter mit der niedrigsten Punktzahl
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde erhöht)
Anzahl der Pferde pro Reiter:	1
Gesamtgeldpreis	EUR 2.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 8:****CSI4\*: Deutsches Spring-Derby  
in memoriam Ed F.Pulvermann  
Wertungsprüfung zur RIDERS TOUR**

Teilnehmer:	Die besten Reiter bis zu 36 Reitern aus den Prfg. 2 und 4 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 36. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl ermittelt nach folgendem Punktesystem Sieger Prf. 2, 4: Anzahl der Starter Prfg. 2 +1 Zweitplatziertes: Anzahl der Starter Prfg. 2 -1 Drittplatziertes: Anzahl der Starter Prfg. 2 –2 uws. Nachrücken bei Startverzicht.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 277 und 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz).
RIDERS TOUR Punktesystem:	20/17/15/13/11/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1
RIDERS TOUR Endklassement:	Zur Berücksichtigung eines Reiters im Endklassement ist ein Start beim CSI München „Munich Indoors 2008“ Pflicht. Es werden die max. 5 besten Ergebnisse gewertet (gem. RIDERS TOUR Punktesystem)
Tempo:	400 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,55 m
Länge der Bahn:	ca. 1.230 m mit 17 Hindernissen
Anzahl der Pferde pro Reiter:	1
Gesamtgeldpreis	EUR 150.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	38.000/30.000/22.000/17.000/12.000/10.000/8.000/5.000/2x4.000
Werden weitere Teilnehmer platziert, erhalten diese EUR 210,-.	
Stilpreis:	In dieser Prfg. wird der Stilpreis der Springreiter durch die Richtergruppe an einen platzierten Teilnehmer vergeben.

## CSI-Amateurs

**Gesamtgeldpreis  
(Bruttobetrag)**

**EUR 14.400,00**

### Prüfung Summe

Prüfung Nr. 12	EUR 1.600,00
Prüfung Nr. 13	EUR 1.600,00
Prüfung Nr. 14	EUR 1.600,00
Prüfung Nr. 15	EUR 1.600,00
Prüfung Nr. 16	EUR 1.600,00
Prüfung Nr. 17	EUR 1.600,00
Prüfung Nr. 18	EUR 1.600,00
Prüfung Nr. 19	EUR 1.600,00
Prüfung Nr. 20	EUR 1.600,00

### Internationale Springprüfungen

Reiter zu V 3., die nicht in den Prfg. 1-11 starten mit 6jährigen und älteren Pferden  
Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden. Je Teilnehmer 2 Pferde pro Prfg.

Hinweis: Die jeweils erste bzw. zweite bzw. dritte Prfg. jeder Tour haben dieselbe Linienführung und werden pro Tag unmittelbar aufeinander durchgeführt. Die Siegerehrungen finden jeweils im Anschluss an das dritte Springen statt.

Anzahl Teilnehmer	bis 20		21 - 24		25 - 28		29 - 32		33 - 36		37 - 40		41 - 44		45 - 48		über 48	
Anzahl Platzierte	5		6		7		8		9		10		11		12		mehr als 12	
<b>1.</b>	27 %	SP	26 %	SP	25 %	SP	25 %	SP	25 %	SP	25 %	SP	25 %	SP	25 %	SP	25 %	SP
<b>2.</b>	23 %	32 %	22 %	30 %	21 %	28 %	20 %	27 %	20 %	27 %	20 %	27 %	20 %	27 %	20 %	27 %	20 %	27 %
<b>3.</b>	19 %	26 %	18 %	25 %	17 %	23 %	15 %	20 %	15 %	20 %	15 %	20 %	15 %	20 %	15 %	20 %	15 %	20 %
<b>4.</b>	17 %	23 %	15 %	20 %	13 %	17 %	12 %	15 %	11 %	14 %	10 %	13 %	10 %	13 %	10 %	13 %	10 %	13 %
<b>5.</b>	14 %	19 %	11 %	14 %	10 %	13 %	9 %	12 %	8 %	11 %	8 %	11 %	7 %	9 %	7 %	9 %	7 %	9 %
<b>6.</b>			8 %	11 %	8 %	11 %	8 %	11 %	7 %	9 %	7 %	9 %	6 %	8 %	6 %	8 %	6 %	8 %
<b>7.</b>					6 %	8 %	6 %	8 %	6 %	8 %	5 %	7 %	5 %	7 %	5 %	7 %	5 %	7 %
<b>8.</b>							5 %	7 %	5 %	7 %	4 %	5 %	4 %	5 %	4 %	5 %	4 %	5 %
<b>9.</b>									3 %	4 %	3 %	4 %	3 %	4 %	3 %	4 %		
<b>10.</b>											3 %	4 %	3 %	4 %	2 %	3 %	8 % sind an die restlichen Platzierten aufzuteilen	11 % sind an die restlichen Platzierten aufzuteilen
<b>11.</b>													2 %	3 %	2 %	3 %		
<b>12.</b>															1 %	1 %		
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>		<b>100 %</b>	

SP = Sachpreis

**PRÜFUNG NR. 12: SMALL TOUR / Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2
Gesamtgeldpreis	EUR 1.600,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 15: MEDIUM TOUR / Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2
Gesamtgeldpreis	EUR 1.600,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 18: LARGE TOUR / Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2
Gesamtgeldpreis	EUR 1.600,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 13: SMALL TOUR / Zwei-Phasen-Springprüfung**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3. (beide Phasen mit Zeitwertung)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,15 m  
Anzahl der Pferde pro Reiter: 2  
Gesamtgeldpreis EUR 1.600,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 16: MEDIUM TOUR / Zwei-Phasen-Springprüfung**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3. (beide Phasen mit Zeitwertung)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,25 m  
Anzahl der Pferde pro Reiter: 2  
Gesamtgeldpreis EUR 1.600,00  
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je EUR 60,00.

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 19: LARGE TOUR / Zwei-Phasen-Springprüfung**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3. (beide Phasen mit Zeitwertung)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1,40 m  
Anzahl der Pferde pro Reiter: 2  
Gesamtgeldpreis EUR 1.600,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 14: SMALL TOUR / Springprüfung mit Stechen**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2
Gesamtgeldpreis	EUR 1.600,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 17: MEDIUM TOUR / Springprüfung mit Stechen**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2
Gesamtgeldpreis	EUR 1.600,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 20: LARGE TOUR / Springprüfung mit Stechen**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	2
Gesamtgeldpreis	EUR 1.600,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	vgl. o. a. Tabelle

\*\*\*\*\*

Warendorf, 25. März 2008

genehmigt durch die FEI: gez. John. P. Roche, Director Jumping Department

genehmigt durch die:  
Deutsche Reiterliche Vereinigung: signed Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport